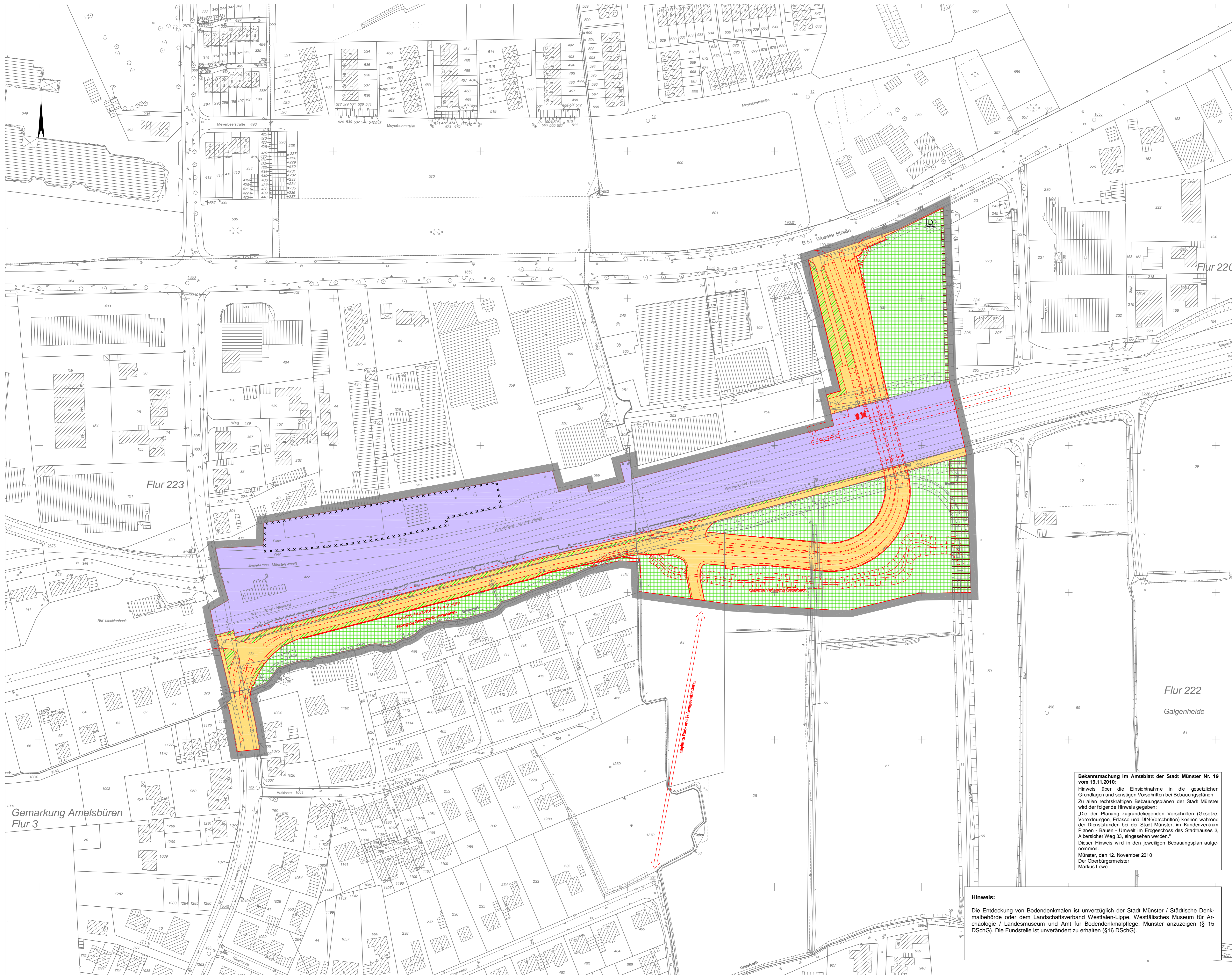


Bebauungsplan Nr. 486

Mecklenbeck -

Verlegte Heroldstraße / Neuer DB - Haltepunkt



Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verkehrsf lächen

— Straßenbegrenzungslinie

— Straßenverkehrsf lächen

— Verkehrsgrün

F lächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

— F lächen für Ausgleichsmaßnahmen

Besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

— L ärmisolation (hoch absorbierend)

H = 2,50 m Höhe der L ärmisolation (über Straßenoberfläche)

Nachrichtliche Übernahme

— Fläche für Bahnanlagen

— Denkmal (Wegkapelle)

— Bodendenkmal (Alte Aa / Christoph-Bernhard-Graben)

Kennzeichnungen

— Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Altlasten)

Hinweise

— Vorgeschlagene Abgrenzung (z. B. Fahrbahnabgrenzung, DB - Haltepunkt, geländete Bauzweck)

— Sperrpfad

— Fahrradständer

Bestandsangaben

— Gemarkungsgrenze

— Flurgrenze

— Flursückengrenze

— Topografische Umrisslinie

— Nutzungsgrenze

— Baum

— Wohngebäude / öffentliches Gebäude

— Wirtschaftsgebäude

— Gebäude aus topografischer Einmessung

Zusätzliche Topografie

— L ärmisolation

— Graben

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 3, 8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit der Bauabstandsverordnung (BauABVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), § 66 Landesbauordnung (LBO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV.NRW. S.259) und §§ 1 und 41 Gemeinschaftsordnung NW (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666/SGV.NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.
Plangrundlage Stand 08/2006

Der Rat der Stadt Münster hat am 27.08.2008 zu dem vom 16.10.2006 bis zum 16.11.2006 öffentlich ausgetragenen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486 Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GOMW durch den Rat der Stadt am 27.08.2008 als Satzung beschlossen worden.

Münster, 29.08.2008

Tilmann (L.S.) Kupferschmidt
Oberbürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 14 vom 05.09.2008 in Kraft getreten.

Münster, 30.09.2008

Der Oberbürgermeister im Auftrag Haik (L.S.)

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:
Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen
Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:
„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Plänen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“
Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.
Münster, den 12. November 2010
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Hinweis:
Die Entdeckung von Bodendenkmätern ist unverzüglich der Stadt Münster / Städtische Denkmalbehörde oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie / Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Münster anzuzeigen (§ 15 DSchG). Die Fundstelle ist unverändert zu erhalten (§16 DSchG).

Gemarkung Amelsbüren
Flur 3

Flur 223

Flur 222
Galgenheide

Gemarkung Amelsbüren, Flur 3
Gemarkung Münster, Flur 220, 222, 223
Maßstab 1: 1000

